

II - 1779 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 845/J

A n f r a g e

1987-09-30

der Abgeordneten Elmecker
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend aufklärungsbedürftiger Vorgangsweisen des Bundes-
ministeriums für Land- und Forstwirtschaft bei der
Genehmigung der definitiven Lehrfächerverteilung der
HLBLA in St. Florian (OÖ) für das Schuljahr 1987/88

Anlässlich einer Vorsprache beim Erstunterzeichner durch Betroffene
kamen aufklärungsbedürftige Vorgangsweisen des BM für Land- und
Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Genehmigung der Lehrfächer-
verteilung der HLBLA St. Florian für 1987/88 zu Tage, die einer
Klärung bedürfen:

Frau VL Dipl. Ing. Kunz Maria Elisabeth war bisher mit ca. 17 - 18
Wochenstunden als teilbeschäftigte Lehrerin an der Schule in
St. Florian in Verwendung; sie strebte schon längere Zeit die
Vollbeschäftigung an.

Für das Schuljahr 1987/88 wurde ihr diese Vollbeschäftigung durch
die provisorische Lehrfächerverteilung vom März 1987 in Aussicht
gestellt.

Mit Erlaß des BM für Land- und Forstwirtschaft vom Mai 1987 wurde
diese provisorische Lehrfächerverteilung genehmigt.

Ende August 1987 wurde Frau Dipl. Ing. Kunz nochmals mündlich
mitgeteilt, daß die Vollbeschäftigung für 1987/88 ab 14. Sept. 1987
in Ordnung gehen wird.

Nach der Eröffnungskonferenz am 16. Sept. 1987 wurde Frau Dipl.
Ing. Kunz eine Weisung des BM für Land- und Forstwirtschaft zur

- 2 -

Kenntnis gebracht, gemäß der ihr die Vollbeschäftigung nicht zu gewähren wäre, im Gegenteil, sie habe aus ihren Lehrfächern 4 Wochenstunden "Tierzuchtübungen" an den Kollegen Ing. Herbert Waibel abzugeben, dieser wiederum müßte 8 Wochenstunden "Landwirtschaftlicher Praxis-Unterricht" an den neu aufzunehmenden H. Josef Plaß, St. Florian, Fernbach, abgeben. Dazu muß vermerkt werden, daß diese 8 Wochenstunden "L.P.U" nicht ausgeschrieben waren und H. Josef Plaß in einem landwirtschaftlichen Großbetrieb von über S 900.000,-- Einheitswert zukünftiger Erbe und Besitzer ist.

Verwunderlich ist ebenfalls die Zeitenabfolge: bis Ende August 1987 war die Vollbeschäftigung positiv in Aussicht gestellt worden, nach dem 1. September 1987 kam die zitierte Weisung an die Direktion; per 1. September 1987 gab es einen Wechsel sowohl in der Personalabteilung als auch in der Schulabteilung des Ministeriums.

Die Personalvertretung (DA) der Schule hat ebenfalls dieser Weisung des Ministeriums die zustimmende Kenntnisnahme einstimmig verweigert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Warum wurde Frau Dipl. Ing. Kunz trotz vorhandener akademischer Ausbildung und bester Eignung die Vollbeschäftigung ab dem Schuljahr 1987/88 verwehrt?
- 2.) Warum wurde die Direktion der HBLA St. Florian angewiesen, H. Josef Plaß 8 Wochenstunden "Landwirtschaftlichen Praxis-Unterricht" zuzuteilen, obwohl diese nicht ausgeschrieben waren und somit kein zusätzlicher Bedarf vorhanden war und ist?

- 3 -

- 3.) Wurde bezüglich der Änderung der Lehrfächerverteilung das gesetzlich vorgesehene Einvernehmen mit dem BM für Unterricht, Kunst und Sport hergestellt?
- 4.) Wenn ja, wann?
- 5.) Wenn nein, warum nicht?
- 6.) Wurde bei dieser Entscheidung das Einvernehmen mit der Personalvertretung der Schule gesucht?
- 7.) Wenn nein, warum nicht?
- 8.) Ist es im Zusammenhang mit den allgemeinen Sparmaßnahmen der Bundesregierung vertretbar, daß im Bereich des BM für Land- und Forstwirtschaft (Schulen) somit ein zusätzlicher Dienstposten geschaffen wird?